

Hygienekonzept CPS

zur Einhaltung des Infektionsschutzes (Elterninformation)

Stand: 08.09.2020

Allgemein/Räumlichkeiten

- Es gilt weiterhin, dass sich möglichst wenige Personen in der Schule aufhalten sollen. Sie können Ihr Kind demnach nicht zum Klassenzimmer begleiten.
- Die Schüler verwenden den ihrer Klasse zugeteilten Eingang und gehen auf direktem Weg ins Klassenzimmer.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, in der Pause sowie bei allen Wegen im Schulhaus (Pause, Toilette, ...) tragen die Kinder und die Erwachsenen ihre Maske.
- Es gibt ab dem 16.09.2020 wieder die Schulfruchtlieferung (unter Beachtung des Hygienekonzeptes).
- Wahrung des Abstands (1,5 m) im Schulgebäude!
- Toiletten: Benutzung möglichst während des Unterrichts, nur einzeln betreten, Wartemarkierung jeweils für Jungen- und für Mädchentoilette
- Regelmäßiges Lüften der Klassenzimmer
- Die Bücherei hat derzeit keine regelmäßigen Öffnungszeiten.
- Im PC-Raum dreht man beim Verlassen jede benutzte Tastatur um.

Unterricht:

- Im Klassenzimmer kann auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbandes verzichtet werden.
- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften ist zu achten.
- Im Unterricht kann die Lehrkraft das Tragen der Maske in Situationen verlangen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Den Kindern werden feste Tische und Stühle zugeordnet.
- Gruppen- oder Partnerarbeit, Morgenkreis ist möglich.
- Die Kinder bleiben nach Möglichkeit in festen Lerngruppen.
- Es werden Ablageorte vereinbart für Material, damit das Übergeben entfällt.

- Lern- oder Spielmaterial, das gemeinsam genutzt wird, bitte nach dem einmaligen Gebrauch in eine Kiste mit der Aufschrift "Bereits benutzt" legen und diese bis zum nächsten Tag so stehen lassen!
- Sportunterricht und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (auch GTK und Mittagsbetreuung) können durchgeführt werden, unter Beachtung der Hygieneregeln.
- Musikunterricht ist möglich unter Beachtung der Hygieneregeln.
- Religion- und Ethikunterricht ist möglich unter Beachtung der Hygieneregeln.
- Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb sind möglich mit entsprechendem Hygienekonzept.
- Kleine Ausflüge (Wandertag) sind im Klassenverband möglich (maximal 2 Klassen gemeinsam).

Pause:

- Das Pausenbrot und das eigene Getränk wird am Platz sitzend eingenommen.
- Pause außen: Die Lerngruppen unter sich an verschiedenen Orten (nach Pausenplan) und zeitversetzt.
- Nach der Pause stellen sich die Schülerinnen und Schüler bei der Lehrkraft an. Die Lehrkraft führt ihre Gruppe durch die gekennzeichneten Eingänge ins Schulhaus.

Weitere Vorkehrungen zur Hygiene

- Ein Mund-Nasenschutz muss von jedem mitgebracht und stets zu Hause gewaschen und gewechselt werden.
- Lehrer erhalten für ihr Klassenzimmer einen beweglichen Sprechschutz aus Plexiglas, um den Schülern einzeln etwas zeigen zu können.
- Regeln für Schülerinnen/Schüler werden in einem extra Merkblatt festgehalten.
- Handhygiene, Niesetikette und Abstandsregel werden zu Hause und von den Lehrkräften mit den Kindern eingeübt.
- Hände waschen bei Betreten des Klassenzimmers, nach Toilettengang, vor der Essens-Pause und nach der Bewegungs-Pause ist Pflicht.

- **Vorgehen bei möglicher Erkrankung eines Schülers bzw. einer Schülerin:**
- Bei leichten, neu auftretenden Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch möglich (Stufe 1 und 2), wenn kein Fieber entwickelt wurde.
- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst möglich, sofern die Schüler nach mind. 24 Stunden symptomfrei sind. Eine Testung ist nicht erforderlich. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. Wiedermöglichkeit erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.
- Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung (siehe Rahmen-Hygieneplan Stand 02.09.2020)